



---

13.09.2023

Nummer 30

---

### INHALT

### SEITE

#### Landtags – und Bezirkswahlen am 08. Oktober 2023

- Wahlbekanntmachung 252
- Musterstimmzettel A LTW (Wahl einer/eines Stimmkreisabgeordneten) 254
- Musterstimmzettel B LTW (Zweitstimme für die Wahl einer/eines Wahlkreis-abgeordneten) 254
- Musterstimmzettel C BTW (Wahl einer Bezirksrätin/eines Bezirksrats im Stimmkreis) 254
- Musterstimmzettel D BTW (Zweitstimme für die Wahl einer Bezirksrätin/eines Bezirksrats im Wahlkreis) 255
- Bekanntmachung der Sitzung des Stimmkreisausschusses zur Feststellung der Wahlergebnisse der Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023 256

#### Vollzug der Baugesetze;

- Antrag von Frau Elena Sturm und Herrn Maximilian Schuster, Bischof-Landersdorfer-Straße 45, 94034 Passau auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Budweiser Straße 12, auf Flur-Nr. 90/249 der Gemarkung Haidenhof. 257

## Wahlvordruck G5

<b>Stadt Passau</b>
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

### WAHLBEKANNTMACHUNG

#### zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Stadt Passau

ist in **31 allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 28.08.2023 bis 17.09.2023 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben. In der Wahlbenachrichtigung ist auch angegeben, ob der Wahlraum barrierefrei ist oder nicht.

3.  Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im

Alten Rathaus, Neuen Rathaus, Rathaus Zollamtsgebäude, Rathausplatz 1, 2, 3, 94032 Passau und im Gymnasium Leopoldinum, Michaeligasse 15 zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

**Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.**

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an den Abstimmungen
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 08. Oktober 2023 bis 18.00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr **Stimmrecht** nur **einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

8. Im Wahlraum des Stimmbezirks 17 (Wahllokal Grundschule Heining, Zimmer 22, Carossastraße 1) werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel (Stimmkreisbewerber Landtagswahl) verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 6 Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist im Art. 91 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes bei der Wahl zum Bayerischen Landtag geregelt und zugelassen. Ausführungsbestimmungen dazu enthält § 87 der Landeswahlordnung. Die Stimmbezirke wurden durch die Landeswahlleitung festgelegt.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen. Zur Sicherung des Wahlgeheimnisses sind folgende Vorkehrungen getroffen:

- a) in die Auswahl werden nur Stimmbezirke mit mehr als 400 Stimmberechtigten genommen
- b) die Auswertung nach den Unterscheidungsmerkmalen werden örtlich und zeitlich vom Wahllokal, d.h. von der eigentlichen Wahlhandlung getrennt vorgenommen. Der Wahlvorstand lässt die aufgedruckten Merkmale bei der Ermittlung des Ergebnisses unberücksichtigt. Die Stimmenauszählung nach den Unterscheidungsmerkmalen erfolgt ausschließlich beim Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.
- c) die Ergebnisse der Sondererhebungen für einzelne Auswahlbezirke werden nicht veröffentlicht.

Nähere Informationen können bei der Stadt Passau erfragt werden.

Datum

Unterschrift

Passau, 13.09.2023

gez. Auerbeck, Wahlamt Stadt Passau

# STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER 2023

Sie haben 1 Stimme

A. Erststimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

Wahlkreis Niederbayern  
Stimmkreis Passau-Ost

205

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	Wahlkreisvorschlag Nr. 4 Alternative für Deutschland (AfD)	Wahlkreisvorschlag Nr. 5 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Wahlkreisvorschlag Nr. 6 Freie Demokratische Partei (FDP)	Wahlkreisvorschlag Nr. 7 DIE LINKE (DIE LINKE)	Wahlkreisvorschlag Nr. 8 Bayernpartei (BP)	Wahlkreisvorschlag Nr. 9 Ökologisch- Demokratische Partei (ÖDP)	Wahlkreisvorschlag Nr. 10 V-Partei* - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei*)	Wahlkreisvorschlag Nr. 11 Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)
113 Helsl Josef Handelschwirt Salzweg	205 Keller Julia Textiltechnikerin Hausenberg	303 Tisch Roswitha Rechtsanwältin Rinn	402 Stücker Ralf Fabrikarbeiter, Unternehmer, Landtagsabgeordneter Tittling	502 Fleisk Christian Landtagsabgeordneter Passau	609 Tupp Andreas Rechtsanwalt Passau	712 Reddes Wolfgang selbstst. Klempenpfeiler Alcha vorm Wald	805 Maler Franz Dipl.-Betriebswirt (FH) Waldkirchen	901 Becker Agneta Tierärztin Wegefeld	1004 Vellengruber Nina Jugend- und Heimerzieherin Passau	1102 Krokkusius Rainer Hartner Salzweg

Sie haben 1 Stimme

STIMMZETTEL ZUR LANDTAGSWAHL AM 8. OKTOBER 2023

B. Zweitstimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

Wahlkreis Niederbayern  
Stimmkreis Passau-Ost

205

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	Wahlkreisvorschlag Nr. 4 Alternative für Deutschland (AfD)	Wahlkreisvorschlag Nr. 5 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Wahlkreisvorschlag Nr. 6 Freie Demokratische Partei (FDP)	Wahlkreisvorschlag Nr. 7 DIE LINKE (DIE LINKE)	Wahlkreisvorschlag Nr. 8 Bayernpartei (BP)	Wahlkreisvorschlag Nr. 9 Ökologisch- demokratische Partei (ÖDP)	Wahlkreisvorschlag Nr. 10 V-Partei* - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei*)	Wahlkreisvorschlag Nr. 11 Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)
101 Dreierl Christian Landwirt Hergersberg	201 Sailer Hilmar Bergbauingenieur Hilbering	301 Bauer Hilmar Landwirt Hilbering	401 Bauer Hilmar Landwirt Hilbering	501 Hilber Ulrich Landwirt Hilbering	601 Hilber Ulrich Landwirt Hilbering	701 Hilber Ulrich Landwirt Hilbering	801 Sailer Hilmar Landwirt Hilbering	902 Hilber Ulrich Landwirt Hilbering	1001 Hilber Ulrich Landwirt Hilbering	1101 Hilber Ulrich Landwirt Hilbering

# STIMMZETTEL ZUR BEZIRKSWAHL AM 8. OKTOBER 2023

Sie haben 1 Stimme

C. Erststimme für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis

Wahlkreis Niederbayern  
Stimmkreis Passau-Ost

205

Wahlkreisvorschlag Nr. 1 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Wahlkreisvorschlag Nr. 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Wahlkreisvorschlag Nr. 3 FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	Wahlkreisvorschlag Nr. 4 Alternative für Deutschland (AfD)	Wahlkreisvorschlag Nr. 5 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Wahlkreisvorschlag Nr. 6 Freie Demokratische Partei (FDP)	Wahlkreisvorschlag Nr. 7 DIE LINKE (DIE LINKE)	Wahlkreisvorschlag Nr. 8 Bayernpartei (BP)	Wahlkreisvorschlag Nr. 9 Ökologisch- Demokratische Partei (ÖDP)	Wahlkreisvorschlag Nr. 10 V-Partei* - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei*)	Wahlkreisvorschlag Nr. 11 Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)
115 Gawlik Stephan 1. Bürgermeister Fürstenstein	201 Auer Stefanie Maria Rechtsanwältin, Stadträtin Passau	303 Polak Hera 1. Bürgermeister, Bezirksrat, Wahlkreisrat	407 Hoppel Ulrich Zimmerer, Kreisrat Rinnich	506 Fleissner Sören Oberbürgermeister Passau	604 Scheidt Berthold Kfm. Angestellter Passau	706 Reddes Wolfgang selbstst. Klempenpfeiler Alcha vorm Wald	803 Freund Roland 1. Bürgermeister Jandelsbrunn	901 Mangold Ulrich Geschäftsführer, Bezirksrat, Stadtrat Passau	1004 Vellengruber Nina Jugend- und Heimerzieherin Passau	1103 Kraus Hans-Dieter erzieherischer Angestellter Passau



Stimmkreisleiterin des Stimmkreises  
205 Passau – Ost

## **BEKANNTMACHUNG**

### **der Sitzung des Stimmkreisausschusses zur Feststellung der Wahlergebnisse der Landtags – und Bezirkswahlen am 08. Oktober 2023**

Die Sitzung des Stimmkreisausschusses gemäß Art. 41 Landeswahlgesetz, § 4 Landeswahlordnung zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Landtags – und Bezirkswahlen im Stimmkreis 205 Passau – Ost findet statt am

**Mittwoch, den 11. Oktober 2023, um 15.00 Uhr**

im

**Alten Rathaus, Kleiner Rathaussaal, Rathausplatz 2, 94032 Passau**

Die Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Passau, 13.09.2023

gez. Schmeller, Stimmkreisleiterin

■ **Vollzug der Baugesetze;**

Antrag von Frau Elena Sturm und Herrn Maximilian Schuster, Bischof-Landersdorfer-Straße 45, 94034 Passau auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Budweiser Straße 12, auf Flur-Nr. 90/249 der Gemarkung Haidenhof.

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn. Mit Bescheid vom 31.08.2023 (BA-Nr. VE-232-2023) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

1. Für das o. g. Bauvorhaben wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Auflagen eine Baugenehmigung erteilt.

**RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.*

**HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis (Anwälte und Behörden) Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Hinweis:**

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 bis 6 BayBO).

Die Baugenehmigung liegt in Zi-Nr. 107, 1. Etage des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf. **Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0851/396-466).**

Passau, den 31.08.2023

STADT PASSAU

Jürgen Dupper, Oberbürgermeister